

# Photovoltaikversicherung

Optimaler Versicherungsschutz.



## Beim Photovoltaik-Spezialisten absichern – damit sich's auch wirklich rechnet.

Mit Ihrer Photovoltaikanlage tragen Sie einen Teil zum Umweltschutz bei und verdienen darüber hinaus durch die Förderung vom Gesetzgeber bares Geld.

Das Verhältnis der regelmäßigen Einnahmen durch die Stromspeisung gegenüber den Kosten für Erstellung und Betrieb, ergeben für Sie eine positive Renditerechnung über viele Jahre. Wenn allerdings durch unvorhersehbare Schäden Ihre PV-Anlage weniger oder keine Leistung mehr bringt, wird Ihre komplette Renditerechnung auf den Kopf gestellt.

**Mit der günstigen SeconSolar-Photovoltaik-Versicherung geht die Rechnung in jedem Fall auf.**

## Ihre Vorteile

- **Baudeckung** – Versicherungsschutz schon vor Inbetriebnahme
- **Haftzeit** bei Ertragsausfall generell **12 Monate**
- **Ertragsausfall** Tagesentschädigung € 2,00 – 2,50 je kWp zu jeder Jahreszeit
- **Sofortiger Reparaturbeginn** durch Fachbetrieb bei Schäden bis € 10.000,-
- **De-/ Remontagekosten** aufgrund von Gebäudeschäden bis € 15.000,-
- **Vorsorgeversicherung** bei Anlagenerweiterung
- **Innere Betriebsschäden** bis € 1.000,-
- **Erdbeben** und **innere Unruhen** bis 20% mitversichert

## Was ist versichert?

Versichert sind **alle Teile einer Photovoltaikanlage**. Dies sind z. B.: Module, Wechselrichter und Einspeisezähler, Überspannungsschutzeinrichtungen, Verkabelungen, Montagegestell, Befestigungselemente, Leistungs-Displays, Fernüberwachung, Trafo, Zaun etc.

## Ertragsausfall

- Mitversichert ist der Ertragsausfall infolge eines versicherten Schadens.
- Die Tagesentschädigung je kWp Anlagenleistung beträgt € 2,00 zu jeder Jahreszeit, sofern nachgewiesen € 2,50. Die Haftungszeit beträgt 12 Monate.
- Zusätzlich ist der Ertragsausfall infolge innerer Betriebsschäden mitversichert bis €500,-

## Welche Schäden sind versichert?

### Allgefahrendeckung | All-Risk wie z. B.

- Diebstahl
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion
- Überspannung, Kurzschluss
- Höhere Gewalt
- Hagel, Sturm, Frost, Schneedruck, Überschwemmung
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Marderbiss oder Tierverschleiß
- Erdbeben  
20% der Versicherungssumme, max. € 50.000,-
- Innere Unruhen  
20% der Versicherungssumme, max. € 50.000,-

## Welche Schäden sind nicht versichert?

Keine Entschädigung wird geleistet für Schäden:

- durch Vorsatz des Versicherungsnehmers
- Kriegsereignisse und Kernenergie
- Verschleiß
- Vorhandene Mängel und Garantieschäden

## Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung richtet sich nach der Nettoinvestitionssumme der Anlage. Diese wird im Onlinerechner und Versicherungsschein ausgewiesen. Bei Anlagen bis €50.000,- gibt es keine Selbstbeteiligung.

## Was erhalten sie im Schadenfall?

### Bei Totalschaden:

Die Elektronikversicherung ist eine Neuwertversicherung. Sie erhalten eine vergleichbare neue Photovoltaikanlage.

### Bei Teilschaden:

Hier werden die vollen Reparaturkosten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes ersetzt.

## Mitversichert sind

- Aufräumungs- und Entsorgungskosten
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten
- Erstellung von Gerüsten und Arbeitsbühnen
- Bergungsarbeiten
- Bereitstellung eines Provisoriums
- Je Position werden max. €50.000,- erstattet

## Zusätzlich sind mitversichert

- Baudeckung – Versicherungsschutz schon vor Inbetriebnahme 8 Wochen beitragsfrei
- De-/Remontagekosten aufgrund von Gebäudeschäden bis € 15.000,-
- Schadenbedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden bis € 15.000,-
- Innere Betriebsschäden elektronischer Bauteile bis € 1.000,-
- Sofortiger Reparaturbeginn bei Schäden bis € 10.000,-
- Mehrkosten durch Technologiefortschritt
- Vorsorgeversicherung bei Anlagenerweiterung, 30% der Versicherungssumme; max. € 60.000,-
- Feuerlöschkosten bis € 20.000,-
- Schadenssuchkosten bis € 10.000,-
- Wegfall der Restwertanrechnung im Schadenfall
- GAP-Deckung



## Erläuterungen

### Baudeckung

Der Versicherungsschutz beginnt bereits vor der eigentlichen Inbetriebnahme der Anlage mit dem Eintreffen der versicherten Sachen am Versicherungsort, sofern der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt und die Installation innerhalb 8 Wochen erfolgt.

Die Deckung während dieser Bauphase ist bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme auf die Gefahren Feuer, Diebstahl verbauter Teile, Einbruchdiebstahl von unter Verschluss gelagertem Material und Sturm/Hagel beschränkt.

Mindestsicherungsanforderung: rundum geschlossenes Gebäude, durch Schloss gesicherte Außentüren, isolierverglaste oder gittergeschützte Fenster.

### De- und Remontagekosten

Mitversichert gelten bis zu € 15.000,- auch De- und Remontagekosten, die unabhängig von einem versicherten Schaden an der Anlage dadurch anfallen, dass ein Sachschaden am Dach, auf dem die versicherte Anlage installiert ist, behoben werden muss.

### Schadenbedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden

Mitversichert gelten bis zu € 15.000,- auch schadenbedingte Reparaturarbeiten an Dächern oder Fassaden, die als Folge eines ersatzpflichtigen Schadens an der versicherten Photovoltaikanlage notwendig geworden sind.

### Innere Betriebsschäden von elektronischen Bauteilen

Der Versicherer leistet bis zu € 1.000,- auch Entschädigung für elektronische Bauelemente (Bauteile) der versicherten Sache, ohne dass der Schaden nachweislich auf die Einwirkung einer versicherten Gefahr von außen zurückzuführen ist.

### Sofortiger Reparaturbeginn

Nach Eintritt eines Schadens kann mit der Reparatur sofort begonnen werden, wenn die Schadenanzeige unverzüglich erfolgt und der Schaden € 10.000,- voraussichtlich nicht übersteigt. Die beschädigten Teile sind aufzubewahren, der Schaden muss durch Fotos dokumentiert werden.

### Technologiefortschritt

Der Versicherer ersetzt die Wiederbeschaffungskosten für die aktuelle Nachfolgeneration der versicherten Sache, wenn diese aufgrund des technischen Fortschrittes in ihrem bisherigen technischen Zustand nicht mehr hergestellt oder ersetzt werden kann.

### Wegfall der Restwertanrechnung im Schadenfall

Der Versicherer verzichtet im Schadenfall auf die Anrechnung etwaiger Restwerte (Wert des Altmaterials).

### GAP-Deckung (Differenzentschädigung)

Wird eine Anlage nach einem Schaden, aus Gründen, die der Versicherungsnehmer nicht zu vertreten hat, nicht mehr aufgebaut, erstattet der Versicherer nicht nur den Zeitwert, sondern mindestens die Restschuld aus einem etwaigen zur Finanzierung der Anlage bestehenden Kreditvertrag. Die GAP-Deckung gilt für Anlagen mit einer Nettoinvestitionssumme bis zu € 100.000,- als beitragsfrei mitversichert. Bei größeren Anlagen ist optional ein Einschluss gegen Mehrbeitrag möglich.

### Zukünftige Leistungsverbesserungen

Werden die dem Spezialkonzept zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen oder besondere Vereinbarungen während der Laufzeit des Vertrages zu Gunsten des Versicherungsnehmers geändert, so gelten diese Änderungen gleichzeitig auch für alle bestehenden Verträge dieses Konzeptes „SeconSolar“.

### Ausschlaggebend sind die dem Vertrag zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen und besondere Vereinbarungen.

## Versicherer

Waldenburger Versicherung AG  
Max-Eyth-Straße 1  
74638 Waldenburg  
Ein Unternehmen der Würth Group

